

Die „Heranziehung“ der Sozialdemokraten.

Die deutschbürgerlichen Reichsratsabgeordneten aus Böhmen waren gestern in Wien zu einer Beratung versammelt. In der Hauptsache war die Beratung, wie gemeldet wird, der Anregung auf „Heranziehung“ der Sozialdemokraten zur „Beratung der gemeinsamen Forderungen Deutschböhmens“ gewidmet. Heranziehung scheint uns ein Ausdruck von Gunst zu sein; es ist also schon die Bezeichnung, die der Einladung an die sozialdemokratischen Abgeordneten zur gemeinsamen Beratung gegeben wird, recht auffällig... Wie es nun zu dieser Beratung über unsere „Heranziehung“ kam, ist wohl noch in Erinnerung. Die gewesenen Mitglieder des gewesenen böhmischen Landtages hatten, zweieinhalb Jahre nach der Landtagsauflösung, plötzlich das Bedürfnis empfunden, sich als „Verband der gewesenen Landtagsabgeordneten“ zu begründen, und diesem Verband der Gewesenen sind danach Vertreter etlicher nationaler Körperschaften „beigezogen“ worden. Wie man später erfahren hat, ist schon in der Gründungsversammlung der Gewesenen die „Anregung“ geschehen, auch die deutschböhmischen Sozialdemokraten „heranzuziehen“; infolge des gräßlichen Einspruchs der Wolf-Leute ist aber die Anregung unter den Tisch gefallen. Aber sie ist wieder gekommen, und am 28. Februar hatte sich der „Landtags“verband mit ihr neuerlich zu beschäftigen. Er faßte daraufhin folgenden Beschluß: „Der Verband der deutschböhmischen Reichsratsabgeordneten wird aufgefordert, die Frage einer Besprechung mit den deutschen Sozialdemokraten in Erörterung zu ziehen.“ Was ist da beschlossen worden? Aus dem unklaren Deutsch, das des Nationalverbandes Nationalsprache ist, den Sinn herausgeschält, sagt er dieses: Die Frage ist, ob mit den deutschböhmischen Sozialdemokraten eine Besprechung abzuhalten sei. Diese Frage sollen die deutschbürgerlichen Abgeordneten erörtern und wohl auch, nachdem sie sie „in Erörterung gezogen haben“ und weil doch die Besprechung mit ihnen selbst stattfinden soll, beantworten.

Das mußten wir vorausschicken, und nun wollen wir berichten, was in der gestrigen Beratung der deutschbürgerlichen Abgeordneten beschlossen wurde. Der Beschluß, der heute in den bürgerlichen Blättern veröffentlicht worden ist, lautet:

Der Vollzugsausschuß des Verbandes der deutschböhmischen Reichsratsabgeordneten wird bevollmächtigt, festzustellen, ob ein Eintreten der sozialdemo-

kratischen Reichsratsabgeordneten Deutschböhmens für die Grundforderungen des deutschen Volkes in Böhmen in Bezug auf die Selbstverwaltung, auf die nationalen Fragen und auf die Sprachenfrage bei den staatlichen und autonomen Behörden und Körperschaften zu erzielen sei, und über die Ergebnisse der zu diesem Zwecke unternommenen Schritte zu berichten.

Und hiezu wird noch offiziös bemerkt, der Vollzugsausschuß werde „voraussichtlich den Sozialdemokraten aus Deutschböhmen die Grundforderungen der Deutschen vorlegen und an sie die Frage stellen, ob sie das alte Programm der Deutschböhmern in Bezug auf Sprache, Schule und Selbstverwaltung zur Gänze unterstützen wollen. Eine Einengung dieses Grundprogramms würde der Vollzugsausschuß nicht annehmen.“

Wir wollen einen Augenblick bei den „Grundforderungen“ verweilen. Welche ist es „in Bezug“ auf die Selbstverwaltung? Ist es das einmal so feierlich aufgestellte Zweiteilungsprogramm Trenn- oder ist es die in den geheimen Kommissionsverhandlungen des seligen Landtages vereinbarte Abänderung der böhmischen Landesordnung — welche Programme voneinander nicht etwa nur in Einzelheiten abweichen, vielmehr einander gradaus und völlig im Grundsatz widersprechen? Ist es das erst unlängst mit großen Geräuschen verkündete „Neuorientierungs“programm für Oesterreich, in dem die Ausgestaltung der Autonomie der Länder gefordert wird, oder ist es die am 28. Februar beschlossene Verleugung dieses neuesten Programms, die jede Erweiterung der Landesautonomie ablehnt? Ist es das alte Landesprogramm, wonach Deutschböhmen abgetrennt und als selbständige Provinz konstituiert werden soll, oder gilt das neue, wonach es bei dem Kronland zu verbleiben habe, innerhalb des Landes aber die Selbstverwaltung des deutschböhmischen Volkes „auf Grund der nationalen Abgrenzung der Verwaltungsgebiete und der Kreiseinteilung“ zu sichern sei? Wir sehen nämlich die wackeren Bürgerlichen von „Grundforderung“ zu „Grundforderung“ schwanken, bei jeder „Tagung“ eines verleugnen und ein anderes entwerfen; wir sehen überhaupt, daß sie äußerst selten wissen, was sie wollen, und nie wollen, was sie wissen... Welches ist die „Grundforderung“ „in Bezug“ auf die Sprache? Ist sie jenes berühmte Pfingstprogramm, in dem sich die Deutschen für die Regelung der Sprachenfragen im tschechischen Gebiet als „desinteressiert“ erklärten, oder ist es das neue Programm, von dem man der Öffentlichkeit nur mitgeteilt hat — nicht ein Wort mehr! —, daß die vom Abgeordneten Koller vorgelegten Anträge zur Sprachenfrage angenommen wurden? Welches sind die „Grundforderungen“ „in Bezug“ auf die Schule? Jrgend eine Grundforderung auf Ausgestaltung des Schulwesens im freiheitlichen, staatsbürgerlichen Sinne haben die nationalverbändlerischen Politiker überhaupt nicht; da halten sie ja die Christlichsozialen am Zaume. Und in nationaler Beziehung haben sie bisher nur eine „Grundforderung“ bekanntgemacht: daß sie die Frage der Minoritätsschulen aus dem Bereich der Ausgleichsverhandlungen ausgeschieden haben wollten... In Wahrheit mangelt es den Deutschbürgerlichen gerade daran, wovon sie jetzt sprechen: an einem Programm zu der nationalen Ordnung in Böhmen und in Oesterreich, an wirklichen Grundforderungen. So pendeln sie zwischen zwei gleich wertlosen Extremen: entweder bewegen sie sich in allgemeinen, nichtsagenden Redensarten, oder sie stürzen sich auf leere, nebensächliche Details, worüber jeder Grundgedanke verloren geht. Und diese Leute wollen den Sozialdemokraten, aus deren geistiger Werkstatt die fruchtbarsten Gedanken für die Lösung der nationalen Probleme hervorgegangen sind — ist doch die Aufnahme der Forderung nach der Kreiseinteilung, die sie jüngst in Prag beschlossen haben, die Frucht unserer letzten Aufklärungsarbeit! — sie wollen den Sozialdemokraten eine Art Befähigungsnachweis auferlegen, bevor sie sie „heranziehen“! Sie würden die „Einengung“ dieses „Grundprogramms“ nicht „akzeptieren“! Als ob das sozialdemokratische Programm von dem Rechte der Nationen auf Selbstregierung und